

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Stefan Häntsch (CDU)

vom 6. August 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 7. August 2026)

zum Thema:

**Keine BSR-Leerungen mehr im Grünzug Halemweg – Popitzweg
(Charlottenburg-Nord) wegen EPS-Befall (Nr.8)**

und **Antwort** vom 25. August 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. August 2026)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Herrn Abgeordneten Stefan Häntsch (CDU)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/26813

vom 6. August 2026

**über Keine BSR-Leerung mehr im Grünzug Halemweg-Popitzweg (Charlottenburg-Nord)
wegen EPS-Befall (Nr. 8)**

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft (zum Teil) Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die Berliner Stadtreinigungsbetriebe (BSR) und das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin um Stellungnahme gebeten. Sie werden in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Frage 1:

Ist dem Senat bekannt, dass die regelmäßigen Leerungen der Müllbehälter in der Grünanlage zwischen Popitzweg und Halemweg (inklusive zweier Spielplätze) in Charlottenburg-Nord seitens der BSR seit Mitte Juli 2026 ganz oder teilweise eingestellt wurden?

Antwort zu 1:

Nein, bis zu entsprechenden Informationen in den Medien, war dies dem Senat nicht bekannt.

Frage 2:

Ist diese Entscheidung der BSR mit dem Senat oder dem Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf zuvor abgestimmt worden bzw. sind diese informiert worden?

Antwort zu 2:

Die genannte Entscheidung der BSR wurde nicht mit dem Senat und nicht mit dem Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf zuvor abgestimmt.

Frage 3:

Sowohl dem Senat als auch dem Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf war der starke Befall der Bäume in der Jungfernheddesiedlung mit dem Eichenprozessionsspinner (EPS) seit Mai 2026 bekannt. Seit wann war dieses der BSR bekannt? Warum wurde die regelmäßige Leerung der Müllbehälter erst Mitte Juli eingestellt?

Frage 4:

Ist die Aussetzung der regelmäßigen Reinigungszyklen im Grünzug Halemweg-Popitzweg eine Ausnahme oder gibt es weitere Bereiche in Berlin, die von der BSR aktuell oder in den vergangenen Monaten mit der Begründung eines starken EPS-Befalls nicht gereinigt werden können bzw. konnten? Bitte die jeweiligen Bereiche (Plätze, Straßen etc.), den tagesgenauen Zeitraum der Einschränkungen, die Gründe sowie gegebenenfalls ergriffene Ersatzmaßnahmen angeben.

Antwort zu 3 und 4:

Die BSR teilt hierzu mit:

„Der im Vergleich zu den Vorjahren starke EPS-Befall des Jahres 2026 ist uns im Rahmen der öffentlichen Berichterstattung und Meldungen unserer Mitarbeitenden vor Ort bekannt geworden. Diese wiesen nach Einsätzen vor Ort erhebliche gesundheitliche Beschwerden auf. Außerdem berichteten sie auch über die Sperrungen der Kinderspielplätze zwischen Popitzweg und Halemweg. Die Entscheidung für ein vorübergehendes Aussetzen der Reinigung ist im Rahmen einer täglichen Lagebeobachtung und unter Berücksichtigung einer Gefährdungsbeurteilung im Sinne des Arbeitsschutzes (Gesundheitsgefährdung) der Mitarbeitenden getroffen worden. Zukünftig ist für die Berliner Stadtreinigung (BSR) im konkreten Fall des EPS eine verbesserte Kommunikation, insbesondere in Zusammenarbeit mit dem zuständigen Bezirksamt als Flächeneigentümer, auch gegenüber Dritten wichtig. Im beschriebenen Fall hat die BSR im Rahmen der täglichen Lagebetrachtung versucht, das Angebot der Reinigungsleistungen möglichst aufrechtzuerhalten: Zunächst wurde die manuelle Reinigung vor Ort durch den Einsatz eines Spülwagens und einer direkt darauffolgenden Kehrmaschine ersetzt. Bei jedem Regen sind die Mitarbeitenden in die Grünanlage zur Reinigung und Kontrolle des Umfeldes gegangen. In einem einmaligen Einsatz, der deutlichen Mehraufwand verursacht hat, wurden die Mitarbeitenden mit Schutzausstattungen (u.a. Schutzanzügen, Masken, Brillen) ausgestattet und haben die Grünanlage gereinigt. Dabei

wurden auch die Papierkörbe erstmalig mit Mülltüten für die weitere Nutzung gesperrt. Durch unbekannte Dritte wurden diese “Sperrungen” der Papierkörbe entfernt. Etwaige Änderungen bzw. Unterbrechungen der Reinigungsleistungen aufgrund von EPS-Befall werden in allen betroffenen Berliner Bezirken tagesaktuell durch die lokalen Einsatzleitungen entschieden und vorgenommen. Eine Aufzählung der einzelnen Örtlichkeiten, die potenziell vom EPS befallen sein könnten und die eine veränderte Reinigungsleistung zur Folge haben, ist allein aufgrund der Vielzahl an Eichen im Land Berlin (ca. 40.000 Stück im Straßenland) nicht möglich.“

Frage 5:

Nach der Nachfrage des Fragestellers bei der BSR sind die überquellenden Müllbehälter im Grünzug Halemweg-Popitzweg von Beschäftigten in Schutzanzügen einmalig geleert sowie im Anschluss desinfiziert und mit Schutzhüllen verschlossen worden. Welche organisatorischen, technischen oder arbeitsschutzrechtlichen Maßnahmen kommen aus Sicht des Senats und der BSR in Betracht, um ab sofort wieder und auch bei einem zukünftigen starken EPS-Befall eine regelmäßige Leerung der Müllbehälter sicherzustellen?

Antwort zu 5:

Die BSR als Anstalt des öffentlichen Rechts führen die Reinigung in eigener Verantwortung und Zuständigkeit durch. Hierbei obliegt ihnen die Auswahl des Einsatzes des Personals, der Technik und ggf. die Bereitstellung notwendiger Schutzausrüstung in eigenem Ermessen.

Die BSR antworten wie folgt:

„Die einmalig durchgeführte Reinigungsmaßnahme wurde unter dem Einsatz erhöhter persönlicher Schutzmaßnahmen durchgeführt. Die BSR erarbeitet derzeit berlinweite Empfehlungen und Standards für die Reinigung in vom EPS befallenen Bereichen (z.B. Straßen, Plätze, Grünanlagen, Forstgebiete).

Offenbar ist die Wanderung des Eichenprozessionsspinners aktuell beendet, die Raupen haben sich verpuppt und zum Falter entwickelt. Die Abteilung Ordnung, Umwelt, Straßen- und Grünflächen des Bezirksamtes Charlottenburg-Wilmersdorf hat am 09. August 2026 via Facebook mitgeteilt, dass die Bürgerinnen und Bürger die Jungfernheide und ihre Einrichtungen wieder ungefährdet nutzen können.

Die BSR wird daher die getroffenen Maßnahmen überprüfen, ggf. anpassen und schnellstmöglich in den Regelbetrieb zurückkehren.“

Frage 6:

Welche Maßnahmen wurden ergriffen, um Besucherinnen und Besucher der Grünanlage über die eingeschränkten Reinigungsleistungen und über die Begründung hierfür zu informieren?

Antwort zu 6:

Es wird auf die Antworten zu den Fragen 3 bis 5 verwiesen.

Frage 7:

Welche Erkenntnisse liegen der BSR, dem Senat bzw. dem Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf über Vermüllung, illegale Müllablagerungen oder hygienische Beeinträchtigungen infolge der unterbliebenen Leerungen vor?

Antwort zu 7:

Dem Senat, dem Bezirk und den BSR liegen keine Erkenntnisse vor.

Frage 8:

Hat man sich auf Seiten der BSR, des Senats bzw. des Bezirksamtes Charlottenburg-Wilmersdorf vorab Gedanken darüber gemacht, welche Auswirkungen die Einstellung jedweder Müllbeseitigung im Grünzug gerade bei intensiver Nutzung in wärmeren Sommerferientagen haben wird? Wenn ja, bitte die genauen alternativen Lösungen darlegen.

Antwort zu 8:

Die BSR teilen hierzu mit:

„Die BSR hat im vorliegenden Fall mit angepassten Reinigungen reagiert zum Beispiel Reinigungen mit umfangreicher Schutzausrüstung und dem Einsatz von Spülwagen (vgl. Antwort zu Frage 3 und 4).“

Im Übrigen wird auf die Antwort auf Frage 2 verwiesen.

Frage 9:

Sind dem Senat, dem Bezirksamt bzw. der BSR bekannt, dass eine Aussetzung der Leerungen der Müllbehälter über einen längeren Zeitraum zu einem Ungezieferbefall wie z. B. durch Ratten führen kann? Wenn ja, warum hat man diese Möglichkeit billigend in Kauf genommen bzw. wie gedenken Senat, Bezirk bzw. BSR, einem Ungezieferbefall vorzubeugen?

Antwort zu 9:

Das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf verweist auf die Antwort auf die Frage 2 und erläutert, dass bei der Feststellung eines Befalls die erforderlichen Maßnahmen zur Bekämpfung und Prävention einzuleiten sind.

Die BSR teilen mit:

„Zur Vorbereitung auf die zu erwartende vergleichbare Lage im nächsten Jahr erarbeitet die BSR derzeit berlinweite Empfehlungen und Standards für die Reinigung in vom EPS befallenen Bereichen (z.B. Straßen, Plätze, Grünanlagen, Forstgebiete), die in der Reinigungszuständigkeit der BSR liegen.“

Frage 10:

Welche Maßnahmen wurden hinsichtlich der beiden Spielplätze und des Bolzplatzes, die sich im Bereich der Grünanlage befinden, getroffen und wie bewertet der Senat die Vereinbarkeit einer Nutzung der Spielplätze sowie des Bolzplatzes mit einer gleichzeitig als gesundheitsgefährdend eingestuften Situation für Reinigungskräfte?

Antwort zu 10:

Auf die Strategie 2013 zur Bekämpfung des EPS der Senatsgesundheitsverwaltung wird verwiesen: https://www.berlin.de/pflanzenschutzamt/_assets/stadtgruen/schadorganismen-in-berlin/tierische-schaderreger/eichenprozessionsspinner/strategiepapier_sengs_2013.pdf?ts=1784239712

Die Strategie wird im 4. Quartal 2026 fortgeschrieben.

Das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf teilt ergänzend mit:

„Im Übrigen wird darauf hingewiesen, dass sich in der bezirkseigenen Grünanlage Halemweg einschließlich der beiden Spielplätze keine Eichen befinden.“

Frage 11:

Nach welchen Kriterien entscheidet die BSR bei einem Befall mit dem Eichenprozessionsspinner über Einschränkungen oder die Aussetzung von Reinigungsleistungen? Existieren hierzu berlinweit einheitliche Vorgaben oder Dienstanweisungen?

Antwort zu 11:

Die BSR verweist hierzu auf die Beantwortung zu den Fragen 3 und 4.

Berlin, den 25.08.2026

In Vertretung

Andreas Kraus
Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt